bildung.lebenshilfe-nrw.de
facebook.com/lebenshilfenrw
lebenshilfenrw_ehrenamt

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe statt Ausgrenzung

Jetzt schnell buchen!
Nur wenige Plätze verfügbar.

ZUSATZ ANGEBOT PROGRAMM 2026

BEGLEITETE GRUPPENANGEBOTE ZUR ENTLASTUNG, SICHERUNG VON TEILHABE UND ERHOLUNG

NIEDERLANDE

Linde Plus*

Gemeinsam teilhaben und Inklusion leben

Sie verbringen gemeinsam Zeit und machen Ausflüge.
Unsere Assistenzkräfte unterstützen Sie im Alltag.
Teilhabe und Inklusion stehen dabei im Vordergrund.
Sie bekommen so viel Unterstützung, wie sie brauchen.
Wir können Weihnachtsgeschenke shoppen.
Wir können Waffeln essen.

Unterkunft	Betreuungsschlüssel	Teilnehmende
Hanhofweg 5 NL-7587 LK de Lutte*	1:2 +	10 - 12 Personen

Leistungen*

Zimmer	Doppelzimmer Einzelzimmer (+ 20,00 Euro pro Nacht) Dusche und WC
Verpflegung	Selbstverpflegung durch Assistenzteam
Anreise	Gemeinsam mit dem Bus ab Abtstr. 21 50354 Hürth weiterer Zusteigeort möglich
Nachtwache	Nachtwache vorhanden
Barrierefreiheit	Für Rollstuhlfahrende geeignet
Assistenz	Qualifiziertes Betreuungspersonal nach §45b AnFöVo NRW viele Einzelbegleitungen sind möglich

Hinweise zum Angebot

Dieses Angebot ist nach §45b SGB XI eine anerkannte Leistung zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW. Die Leistungen dienen der Entlastung pflegender Angehöriger, der Förderung sozialer Teilhabe, der Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation und der Unterstützung einer möglichst selbstständigen Alltagsbewältigung.

Termin

Angebots-Nummer	Tage	Zeitraum	Unterkunft/ Verpflegung	Betreuungs-Kosten	Gesamt-Preis
2026-JA-080	5	Montag, 02. November bis Freitag, 06. November 2026	1.000 Euro	1.500 Euro	**2.500 Euro**

*oder ein vergleichbares Haus in der Nähe, es kommt auf die Personenanzahl an

*Ausführliche Erklärungen von Leistungen und Symbolen finden Sie im Programm Schöne Zeiten 2026.

© Titelbild: Canva

NIEDERLANDE

De Sterre*

Gemeinsam teilhaben und Inklusion leben

Sie verbringen gemeinsam Zeit und machen Ausflüge.
Unsere Assistenzkräfte unterstützen Sie im Alltag.
Teilhabe und Inklusion stehen dabei im Vordergrund.
Sie bekommen so viel Unterstützung, wie sie brauchen.
Wir können Plätzchen backen.
Wir können den Weihnachtsmarkt besuchen.

Unterkunft	Betreuungsschlüssel	Teilnehmende
Oldenzaalsestraat 135 B 7581 PZ Losser*	1:2	10 - 12 Personen

Leistungen*

Zimmer	Doppelzimmer Einzelzimmer (+ 20,00 Euro pro Nacht) Dusche und WC
Verpflegung	Selbstverpflegung durch Assistenzteam
Anreise	Gemeinsam mit dem Bus ab Abtstr. 21 50354 Hürth weiterer Zusteigeort möglich
Nachtwache	Nachtwache vorhanden
Barrierefreiheit	Für Rollstuhlfahrende geeignet
Assistenz	Qualifiziertes Betreuungspersonal nach §45b AnFöVo NRW viele Einzelbegleitungen sind möglich

Hinweise zum Angebot

Dieses Angebot ist nach §45b SGB XI eine anerkannte Leistung zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW. Die Leistungen dienen der Entlastung pflegender Angehöriger, der Förderung sozialer Teilhabe, der Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation und der Unterstützung einer möglichst selbstständigen Alltagsbewältigung.

Termin

Angebots-Nummer	Tage	Zeitraum	Unterkunft/ Verpflegung	Betreuungs-Kosten	Gesamt-Preis
2026-JA-081	5	Montag, 07. Dezember bis Freitag, 11. Dezember 2026	1.000 Euro	1.500 Euro	**2.500 Euro**

*oder ein vergleichbares Haus in der Nähe, es kommt auf die Personenanzahl an

*Ausführliche Erklärungen von Leistungen und Symbolen finden Sie im Programm Schöne Zeiten 2026.

SCHÖNE ZEITEN
ZUSATZ ANGEBOT 2026
ERWACHSENE

Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH
Schöne Zeiten
Abtstraße 21
50354 Hürth

***Achtung:** Der Versand aller Dokumente an Sie (Anmeldebestätigung, Rechnung und andere Urlaubsunterlagen) erfolgt ausschließlich an diese angegebene E-Mail Adresse.
Wir versenden die Unterlagen nicht per Post.

Anmelde-Formular

Bitte an unsere Adresse schicken.
Jetzt NEU: Online anmelden unter:
https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/reisen/anmeldung/
Oder per E-Mail an: reisen@lebenshilfe-nrw.de

Teilnehmer:in:

Weiblich ◯ Männlich ◯ Divers ◯

Vor-Name und Name _____

Geburtsdatum _____

Straße und Haus-Nummer _____

Postleit-Zahl und Ort _____

Telefon _____

E-Mail* _____

Ich melde mich für folgende Angebote an:

Nummer:_____ Termin:_____ Reise-Ziel:_____

◯ und ◯ oder

Nummer:_____ Termin:_____ Reise-Ziel:_____

◯ und ◯ oder

Nummer:_____ Termin:_____ Reise-Ziel:_____

1. Liegt ein Behinderungs-Grad vor? ◯ ja_____% ◯ nein
   Bei „ja“: Welche Merkzeichen? _____
2. Welche Bescheinigungen werden für die Pflege-Kasse benötigt? ◯ Verhinderungspflege ◯ Betreuungs- u. Entlastungsleistungen
3. Wie viel Betreuung / Assistenz wird benötigt? ◯ 1:1 ◯ 1:2 ◯ 1:3 ◯ 1:4
   (Bei einer 1:1 Betreuung fallen 70 Euro pro Tag extra an. Bitte auch bei „9. zusätzliche Leistungen“ 1:1 ankreuzen.)
4. Wird ein Roll-Stuhl / Rollator benötigt? ◯ Nein ◯ Rollator ◯ Roll-Stuhl (manuell) ◯ Roll-Stuhl (elektrisch)
   (Bitte geben Sie die Maße an) H_____B_____T_____ Gewicht:_____ kg
5. Wenn ein Roll-Stuhl oder E-Roll-Stuhl benötigt wird:
   Ist die Beförderung sitzend im Roll-Stuhl zwingend notwendig? ◯ ja ◯ nein
   Wenn ja: Es wird eine Kopfstütze am Roll-Stuhl vorausgesetzt!
   Eine Beförderung im Roll-Stuhl ohne Kopfstütze ist nicht möglich!
6. Liegt ein Anfallsleiden vor (z.B. Epilepsie)? ◯ ja ◯ nein
7. Wird eine Nacht-Wache benötigt? (nicht immer verfügbar!) ◯ ja ◯ nein
8. Wird ein Pflege-Dienst benötigt? (=Behandlungs-Pflege!) ◯ ja ◯ nein
9. Welche **zusätzlichen Leistungen** (nicht alles automatisch enthalten), brauchen Sie darüber hinaus?
   - **1.** 1:1 Betreuung (70 Euro pro Tag) ◯ ja ◯ nein
   - **2.** Einzel-Zimmer – **falls verfügbar** (30 Euro pro Nacht) ◯ ja ◯ nein
   - **3.** Lifter & Liftertuch (*keine zusätzliche Gebühr*) ◯ ja ◯ nein
   - **4.** Duschstuhl (*keine zusätzliche Gebühr*) ◯ ja ◯ nein
   - **5.** Toilettenstuhl (*keine zusätzliche Gebühr*) ◯ ja ◯ nein
   - **6.** Pflegebett (*keine zusätzliche Gebühr*) ◯ ja ◯ nein
10. Benötigen Sie einen neuen Assistenz-Bogen? ◯ ja ◯ nein
    Bei „nein“ bekommen Sie ein Bestätigungs-Formular, in dem Sie die Angaben aus dem Vorjahr (max. 3 Jahre) bestätigen.
    Für neue Gäste bitte immer „ja“ ankreuzen.

Teilnehmer:in:_____

Kategorien-Formular

Bitte kreuzen Sie jeweils A, B, C oder D an.
Sie können auch einzelne Sätze wegstreichen.
Die Kategorien helfen uns für eine erste Einschätzung der Planung.

1. Grund-Pflege:

A: Leicht (Beispiele für 1:4)
- Sie können Kleidung herauslegen.
- Sie benötigen eine Erinnerung/ Aufforderung bei der körperlichen Hygiene.
- Sie können Mahl-Zeiten eigenständig vorbereiten.
- Sie brauchen kein Inkontinenz-Material.
- Sie können sicher am Urlaubs-Ort laufen.
- Sie können alleine ins Bett gehen.
- Sie haben keinen Roll-Stuhl oder Rollator.

B: Mittel (Beispiele für 1:3)
- Sie brauchen Hilfe bei der körperlichen Hygiene (Toilette, Dusche, Zähne-Putzen).
- Sie brauchen manchmal Inkontinenz-Material
- Sie können ohne Hilfe essen.

C: Erhöht (Beispiele für 1:2 bis 1:1)
- Sie brauchen große Hilfe bei der körperlichen Hygiene.
- Sie brauchen immer Inkontinenz-Material.
- Sie brauchen Hilfe beim Essen.
- Sie brauchen manchmal einen Roll-Stuhl oder Rollator.

D: Vollständig (Beispiele für 1:1)
- Sie brauchen sehr große Hilfe bei der körperlichen Hygiene.
- Sie brauchen Hilfe beim Wechsel vom Inkontinenz-Material.
- Sie können ohne Hilfe nicht essen.
- Sie brauchen einen Roll-Stuhl.
- Sie brauchen immer eine Schiebe-Hilfe.
- Eine intensive Begleitung ist gut.

2. Hilfe-Bedarf am Urlaubs-Ort

A: Leicht (Beispiele für 1:4)
- Sie können Ihre Bedürfnisse klar mitteilen.
- Sie spielen gerne Spiele.
- Sie können im Haus-Halt helfen.
- Sie haben keine Probleme mit neuen Situationen.
- Sie unternehmen gerne Dinge alleine.

B: Mittel (Beispiele für 1:3)
- Sie brauchen leichte Hilfe beim Sprechen.
- Eine Hilfe beim Spielen ist gut.
- Sie helfen gerne im Haus-Halt.
- Neue Situationen sind manchmal schwierig.
- Sie laufen gerne in Begleitung.

C: Erhöht (Beispiele für 1:2 bis 1:1)
- Sie brauchen Jemanden, der viel Zeit für Sie hat.
- Sie brauchen teilweise Hilfe beim Verständigen.
- Klare Grenzen und Strukturen sind gut.
- Neue Situationen sind schwierig.
- Sie laufen manchmal weg.
- Sie möchten immer in Begleitung laufen.

D: Vollständig (Beispiele für 1:1)
- Sie müssen immer in Begleitung laufen.
- Sie zeigen schnell Ihre Gefühle.
- Sie brauchen immer Hilfe beim Verständigen.
- Neue Situationen können Sie ohne Hilfe nicht meistern.
- Eine Nacht-Wache ist sehr wichtig.
- Sie sind oft wach in der Nacht.
- Sie laufen gerne herum in der Nacht.
- Sie haben häufig epileptische Anfälle.

☐ (Pflicht) Die AGB habe ich gelesen.
☐ (Pflicht) Ich habe die Reise-Leistungen (Seite 14 bis 19) zur Kenntnis genommen.
☐ (freiwillig) Ich möchte Info- und Werbe-Material, sowie die aktuellen Programme aus dem Reise-Bereich der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH erhalten.

Ort, Datum	Name, Funktion	rechtsverbindliche Unterschrift

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich, _____

(Vorname und Name)

bin damit einverstanden, dass die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH meine Angaben zum Gesundheitszustand, etwaiger Hilfsbedürftigkeit, Gewohnheiten verarbeitet:

◯ Die Daten dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert und verwendet sowie bei Bedarf verändert werden. Das dient dem Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung. Ziel ist, die Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser zu verstehen und die Beziehung zwischen den Teilnehmern und den Pflege- und Betreuungspersonen zu verbessern.

◯ Krankenhäuser, Ärzte und Pflegedienste dürfen Daten von mir erhalten, wenn dies der gesundheitlichen Versorgung dient. Dazu gehören Daten wie Patientenstammdaten, Diagnosen (wenn bekannt), Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden).

Bitte lesen Sie auch die Datenschutz-Hinweise. Die Informationen in den Datenschutz-Hinweisen dienen dazu, Ihnen weitere Informationen zur Datenverarbeitung zu geben.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Datenschutzhinweise enthalten Kontakt-Möglichkeiten.

_____

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmende Person

_____

Ort, Datum Unterschrift rechtliche Betreuung / Bevollmächtigte Person

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Für die Durchführung des Reiseangebotes möchte bzw. muss die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH personenbezogene Daten verarbeiten. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie wir mit Ihren Daten umgehen und warum wir das dürfen.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung ist:
Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH
Abtstraße 21
50354 Hürth

E-Mail: reisen@lebenshilfe-nrw.de
Tel: +49 2233 93245 202
Fax: +49 2233 93245 652

Bei Fragen sowie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte dürfen Sie sich gern an uns wenden.
Darüber hinaus, insbesondere wenn Ihre Angelegenheit besonders vertraulich behandelt werden soll, dürfen Sie sich auch direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragte

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Frau Angelina Goetz
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte TÜV
E-Mail: angelina.goetz@wimas.de
Tel: 02235 - 95 95 913

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum. Es gibt auch sogenannte besondere Kategorien personenbezogener Daten. Eine Kategorie davon sind Gesundheitsdaten. Viele Daten auf dem Anmelde-Formular sind Gesundheitsdaten.

Personenbezogene Daten genießen besonderen Schutz und werden von uns grundsätzlich nur im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten haben. Hiermit sind die Daten auf dem ausgefüllten Anmeldebogen bzw. Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung gemeint. Diese Daten verarbeiten wir zur Durchführung der Reise bzw. Veranstaltung.

Bei der Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis und zur Durchführung dieses Verhältnisses ist die Daten-Verarbeitung erforderlich. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir, um die Reise besser durchführen zu können. Die Daten verarbeiten wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

Sie können auch Ihre Einwilligung zum Erhalt von Informations- und Werbe-Material, sowie den aktuellen Programmen aus dem Reise-Bereich geben. Ihre Daten verarbeiten wir dann um Ihnen ebendiese Materialien zukommen zulassen. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Einige Ihrer Daten müssen wir aufgrund rechtlicher Verpflichtungen verarbeiten. Hier geht es, beispielsweise, um die Aufbewahrung. Die Verarbeitung erfolgt dann zum Zwecke der Erfüllung ebendieser rechtlichen Verpflichtungen. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH erhalten alle diejenigen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen (z. B. Abrechnung, Leistungskontrolle).

Weiterhin erhalten möglicherweise in- und externe Dienstleister, die wir anlässlich unserer Kommunikation und Leistungserbringung benötigen, wie beispielsweise IT- und SK-Serviceprovider, TK- und EDV-Pflege- und Wartungsdienstleister sowie Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Banken und Behörden (insbes. Finanzbehörden) Zugriff auf Ihre Daten. Es erhält in aller Regel auch die jeweilige Unterkunft im Zusammenhang mit der Reise Zugriff auf Ihre Daten. Möglicherweise erhalten auch externe Reisebegleiter diesen Zugriff.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn es zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten. Mit unseren Dienstleistern und Kooperationspartnern haben wir, sofern erforderlich, Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen bzw. sie zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Speicherung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Derartige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB), dem Einkommensteuergesetz (EStG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Dokumentation bzw. Aufbewahrung von personenbezogenen Daten betragen bis zu zehn Jahre bzw. müssen darüber hinaus bis zum Ende einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erfolgen.

Sobald Daten zur Erfüllung und Dokumentation der ordnungsgemäßen Leistungserbringung nicht mehr benötigt werden und keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder –Obliegenheiten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht.

Sollten Sie Interesse an Informations- und Werbematerial bekundet haben, werden Ihre Daten bis auf Widerruf gespeichert.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Sie haben auch das Recht auf Berichtigung bzw. Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern eine Löschung, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, nicht möglich ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung (sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht). Es besteht auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: +49 211 3842 40
Fax: +49 211 3842 4999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Beschwerde-Formular: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (nachfolgend „Teil A.“) und einen Besonderen Teil (nachfolgend „Teil B.“). Der Besondere Teil ist gegliedert in die Abschnitte: Besondere Bedingungen für die Erbringung von Reiseleistun-gen (nachfolgend „Teil B. I.“), Besondere Bedingungen für die Erbringung von Fortbildungsleistungen (nachfolgend „Teil B. II.“) und Besondere Bedingungen für die Erbringung von E-Learningdienstleistungen (nachfolgend „Teil B. III.“).

Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen der Regelungen des Allgemeinen Teils im Vergleich zu den jeweiligen Inhalten der Besonderen Teile, gehen Letztere bei der Bestimmung der geltenden Vertragsbedingungen vor.

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich/Ausschluss anderweitiger Bedingungen

(1) Unsere AGB gelten zum einen für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen inklusive des E-Learnings und zum anderen für die Erbringung von Reiseleis-tungen nach Maßgabe des zwischen uns, d. h. der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH (nachfolgend „LH Bildung“) und unseren Vertragskunden:innen (nachfolgend „Teilnehmer:innen“ oder auch „Vertragspartner:in“) geschlossenen Vertrags.

(2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbraucher:innen als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in dem jeweilig mit dem/der Vertragspartner:in vereinbarten Vertrag wird eine Differenzierung vorgenommen.

(3) Abweichende Bedingungen des/der Vertragspartners:in akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Hinweise zum Datenschutz

(1) Die LH Bildung und der/die Vertragspartner:innen (nachfolgend zusammen auch „die Parteien“) beachten die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

(2) Die Parteien werden einen Auftragsverarbeitungsvertrag (Artikel 28 Abs. 3 DS-GVO) abschließen, sofern dies erforderlich wird.

(3) Weitere Informationen zum Umgang mit den Daten der Vertragspartner:innen sind in der gesonderten Datenschutzer-klärung unter folgendem Link:

https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/de/datenschutz/

einsehbar.

§ 3 Medikation

Die Begleitung der Teilnehmer:innen an unseren Angeboten findet in der Regel nicht durch medizinische Fachkräfte statt. Für Teilnehmer:innen, die einer dauerhaften Medikation bedürfen, muss daher bei Veranstaltungsbeginn eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen, die nicht älter als 4 Wochen ist.

§ 4 Zusatzkosten

(1) Auf Grundlage des nach Anmeldung je nach Erfordernis an den/die Teilnehmer:in übersandten, von diesem/dieser auszufüllenden und an die LH Bildung zurückzusenden Assistenzbogens werden die Notwendigkeit und der Umfang sowie die Art und Weise einer ggf. notwendigen Assistenz des/der Teilnehmers:in in Bezug auf einen pflegerischen und/oder medikamentösen Unterstützungsbedarf ermittelt.

(2) In dem Assistenzbogen wird der pflegerische und medikamentöse Unterstützungsbedarf des/der Teilnehmers:in angegeben und dokumentiert. Eine solche Assistenz ist gesondert zu bezahlen und wird am vertraglichen Leistungsort nur erbracht werden können, wenn der/die Teilnehmer:in angibt, dass er/sie Unterstützung braucht. Sollten besondere Fachkräfte einzusetzen sein, organisieren wir für den/die Teilnehmer:in einen Pflegedienst. Dies bedingt die Vorlage einer ärztlichen Verordnung des/der Teilnehmer:in bei uns, die nicht älter als 4 Wochen sein darf.

(3) Bei einem höheren Unterstützungsbedarf als im Assistenzbogen angegeben, werden wir den Teilnehmer:in bestmöglich unterstützen. Die aus dieser besonderen Unterstützung resultierenden Mehrkosten, also die Differenz zwischen den Kos-ten, die gemäß den Angaben im Assistenzbogen angefallen wären und den tatsächlich angefallenen Kosten werden dem/der Vertragspartner:in in Rechnung gestellt. Der/Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, Änderungen seines/ihres pflegerischen und/oder medikamentösen Unterstützungsbedarfs betreffend, die sich noch vor der Veranstaltung ergeben, unverzüglich der LH Bildung mitzuteilen. Entstehen aus fehlenden oder wissentlich falschen Auskünften Zusatzkosten, sind diese von dem/der Teilnehmer:in zu tragen.

(4) Etwaige Veränderungen zu den im Assistenzbogen gemachten Angaben hat der/die Teilnehmer:in der LH Bildung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Die LH Bildung behält sich vor, die Durchführung der Veranstaltung für den/die Teilnehmer:in zu beenden, wenn dies aufgrund von Umständen in der Person des/der Teilneh-mers:in (z. B. Krankheit) notwendig ist. Anfallende Kosten (z. B. Rückreisekosten) werden dem/der Teilnehmer:in in Rechnung gestellt.

§ 5 Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: http://ec.europa.eu/consumers/odr. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

§ 6 Textformklausel

(1) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB).

(2) Mitteilungen des/der Vertragspartners:in zu dem jeweiligen Vertrag müssen in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Ist der/die Vertragspartner:in Kaufmann:frau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er/sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der LH Bildung und dem/der Vertragspartner:in nach Wahl der LH Bildung in 50354 Hürth oder der Sitz des/der Vertragspartners:in. Für Klagen gegen die LH Bildung ist in diesen Fällen jedoch Hürth ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen der LH Bildung und dem/der Vertragspartner:in unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

B. Besonderer Teil

I. Besondere Bedingungen für die Erbringung von Reiseleistungen

§ 1 Geltungsbereich

Unsere besonderen Bedingungen für die Erbringung von Reiseleistungen gelten nach Maßgabe des zwischen uns und dem/der Teilnehmer:in geschlossenen Vertrages über die Erbringung von Reiseleistungen.

§ 2 Anmeldung/Vertragsabschluss

(1) Die verbindliche Anmeldung zu allen Reisen der LH Bildung erfolgt entweder schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular im Programmheft oder online unter der Adresse https://www.lebenshilfe-nrw.de/de/reisen/Schoene-Zeiten-Reiseprogramm.php. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist per Post oder eingescannt per E-Mail an die LH Bildung zu senden. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer:in die AGB an und übermittelt ein bindendes Angebot, an der Reise teilzunehmen sowie die resultierenden Kosten und Gebühren fristgerecht zu zahlen.

(2) Nach der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer:in eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Der Zugang der Anmelde-bestätigung gilt als Vertragsschluss.

(3) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht vor Vertragsschluss nicht.

(4) Wir werden den Teilnehmern:innen rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen übermitteln. Sollten diese nicht bis spätestens 4 Tage vor Leistungsbeginn zugegangen sein, hat sich der/die betroffene Teilnehmer:in umgehend an die LH Bildung zu wenden. Bei Kurzfristbuchungen oder Änderungen der Buchung ab 14 Tagen vor Leistungsbeginn erhalten die Teilnehmer:innen die Reiseunterlagen über den gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. Im eigenen Interesse der Teilnehmer:innen bitten wir diese, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen. Sämtliche Reiseunterlagen und das Anmeldeformular sind Vertragsinhalt. Hinsichtlich des Informationsinhalts verweisen wir auch auf § 12 dieser „Besondere Bedingungen für die Erbringung von Reiseleistungen".

(5) Die Reisen werden auf Basis der vollständigen und wahrheitsgetreuen Angaben über den/die Teilnehmer:in und ihrem Hilfebedarf zusammengestellt.

§ 3 Kosten und Zahlungsbedingungen

(1) Der/Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die für die gebuch-ten Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto der LH Bildung. Der/Die Teilnehmer:in hat bei der Überweisung die Rechnungsnummer, die Reisenummer sowie den vollständigen Namen anzugeben. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen der Teilnehmer:innen sind nach § 651r Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 BGB insol-venzversichert. Die weiteren Informationen zur Insolvenzsicherungen werden dem/der Teilnehmer:in nach § 651d BGB übermittelt.

(2) Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass die Leistung

– wie gebucht – durchgeführt wird.

(3) Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.

(4) Die Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein. Die steuerliche Aufschlüsselung ist der Rechnung zu entnehmen.

(5) Die Gebühren im Falle eines Rücktritts und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden jeweils sofort fällig.

(6) Die LH Bildung ist berechtigt, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben, wenn der vollständige Reisepreis nicht innerhalb der vorgenannten Zahlungsfristen gezahlt wurde.

§ 4 Änderungsvorbehalte/Preissenkung/Preiserhöhung

(1) Die LH Bildung kann den Reisepreis einseitig, aufgrund einer Berechnung nach Abs. 2, erhöhen.

(2) Die Erhöhung des Reisepreises ergibt sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise gel-tenden Wechselkurse.

im Vergleich zu den bei Vertragsschluss durch die LH Bildung mit den Leistungserbringern bestehenden Faktoren (prozentu-

ale Differenz).

Wir behalten uns vor, auch weitere seitens unserer Vertragspartnern:innen an uns gerichtete Preissteigerungen im Verhältnis 1:1, d. h. vollständig und ohne Zuschläge, an den/die Teilnehmer:in weiterzureichen.

(3) Wir werden den/die Teilnehmer:in auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Die Unterrichtung des/der Teilnehmers:in hat mindestens 20 Tage vor Reisebeginn zu erfolgen.

(4) Der/Die Teilnehmer:in kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die vorstehend unter Absatz (2) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für die LH Bildung führt. Ein entsprechender Nachweis der niedrigeren Kosten für die LH Bildung obliegt dem/der Teilnehmer:in.

(5) Übersteigt die nach den vorstehenden Absätzen (1) – (3) vorbehaltene Preiserhöhung 8 Prozent des Reisepreises, kann die LH Bildung sie nicht einseitig vornehmen. Wir können in diesem Fall aber dem/der Teilnehmer:in eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der/die Teilnehmer:in innerhalb einer von uns bestimmten Frist, die angemessen sein muss,

- das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder
- seinen/ihren Rücktritt vom Vertrag erklärt.

Dies gilt für andere Vertragsänderungen als Preiserhöhungen entsprechend, wenn wir die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Artikel 250 § 3 Nummer 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des/der Reisenden, die Inhalt des Vertrags geworden sind, verschaffen können. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reise-beginn, das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

(6) Die LH Bildung kann dem/der Teilnehmer:in in einem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Absatz (5) wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten. Wir werden den/die Teilnehmer:in dazu nach Maßgabe des Artikels 250 § 10 EGBGB informieren. Nach dem Ablauf der von uns bestimmten Frist, gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

(7) Tritt der/die Teilnehmer:in vom Vertrag zurück, findet § 651h Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 BGB entsprechende Anwen-dung; Ansprüche des/der Teilnehmers:in nach § 651i Absatz 3 Nummer 7 BGB bleiben unberührt. Nimmt der/die Teilnehmer:in das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die Reise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, gilt § 651m BGB entsprechend; ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für den/die Teilnehmer:in mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Unterschiedsbetrag § 651m Absatz 2 BGB entsprechend anzuwenden.

§ 5 Flüge bei Pauschalreisen

(1) Wir sind gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, den/die Teilnehmer:in bei Buchung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der/die Teilnehmer:in entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der/die Teilnehmer:in über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen (gemeinschaftliche Liste), findet der/die Teilnehmer:in unter www.lba.de > Häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot.

(2) Wir weisen darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

(3) Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

§ 6 Umbuchung

(1) Die Anmeldung zur Reise ist grundsätzlich personengebunden und die Teilnahmebestätigung an der Reise nicht übertragbar. Bei einer Pauschalreise kann die Reise hingegen bis zum 31. Tag vor Reisebeginn und im Falle eines vergleichbaren Assistenzbedarfs auf eine andere Person übertragen werden. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von € 50,– pro Teilnehmer:in erhoben. Gegenüber Leistungserbringern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

(2) Auf Wunsch des/der Teilnehmers:in nimmt die LH Bildung, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Termins, des Ziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von € 50,– pro Teilnehmer:in erhoben. Gegenüber Leistungserbringern (z. B. Fluggesell-schaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berech-net. Wir weisen darauf hin, dass Umbuchungen zum Verlust von zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung ggf. geltenden Vergünstigungen und Rabatten und damit zu höheren Endpreisen für den/die Teilnehmer:in führen können, welche von diesem/dieser zusätzlich zu tragen wären.

§ 7 Leistungsänderungen und Rücktritt sowie Kündigung durch die LH Bildung

(1) Vor Vertragsschluss können wir jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die wir den/die Teilnehmer:in vor Buchung selbstverständlich informieren werden.

(2) Änderungen wesentlicher Leistungen gegenüber dem vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn notwendig werden und von der LH Bildung nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere so weit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

(3) Wir werden den/die Teilnehmer:innen über solche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Gegebenenfalls wird die LH Bildung den/die Teilnehmer:innen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

(4) Die Reisen werden mit einer Mindestteilnehmerzahl geplant, welche dem entsprechenden Anmeldeformular im Programmheft entnommen werden können. Im Falle des Nichterreichens einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl haben wir das Recht gemäß § 651h Abs. 4 Nr. 1 BGB von der Reise zurückzu-treten.

(5) Die LH Bildung kann ebenfalls im Falle des § 651h Abs. 4 Nr. 2 BGB vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert sind; in diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir in diesem Fall den Anspruch auf den vereinbar-ten Preis.

(6) Den angezahlten Reisepreis erhält der/die Teilnehmer:in im Falle der wirksamen Ausübung des Rücktrittsrechts nach vorstehendem Absatz (4) oder (5) unverzüglich in voller Höhe zurück, sofern dieser/diese nicht zuvor von seinem/ihrem Recht Gebrauch macht, nach Erklärung des Reiserücktritts seitens der LH Bildung eine mindestens gleichwertige andere Reise aus unserem Angebot zu buchen.

(7) Ist die LH Bildung bei Nichtzustandekommen der Reise in der Lage, dem/der Teilnehmer:in die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Programm anzubieten, so kann der/die Teilnehmer:in die Teilnahme an diesem vergleichbaren Angebot verlangen. Der/Die Teilneh-mer:in hat jedoch die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise der LH Bildung ge-genüber geltend zu machen.

(8) Die LH Bildung ist berechtigt, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben, wenn der Assistenzbogen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, spätestens aber bis 90 Tage vor Reiseantritt vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an die LH Bildung zurückgesandt wurde.

(9) Wir können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn die Durchführung der gebuchten Leistung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns von dem/der Teilnehmer:in nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein/eine Teilnehmer:in in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das ist z. B. der Fall, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen oder wahrheitswidrige Angaben (z. B. fehlender Hinweis über erhöhten Betreuungsbedarf etc.) gemacht wurden, über wesentliche Änderungen des Hilfebedarfs entgegen Teil A, § 4 Abs. (4) nicht aufgeklärt worden ist oder wenn der/die Teilnehmer:in auf Dauer keine Gruppenfähigkeit aufweist, sodass eine weitere Teilnahme für die übrigen Teilnehmer:innen nicht tragbar ist. Der Reisepreis steht in diesen Fällen weiterhin der LH Bildung zu. Die LH Bildung muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genomme-nen Leistung erlangt werden. Auftretende Rückreisekosten fallen zulasten des/der betroffenen Teilnehmers:in.

§ 8 Gewährleistungsrechte bei Reisemängeln

(1) Der/Die Teilnehmer:in hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Die LH Bildung haftet für solche Reisemängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

§ 9 Haftungsbeschränkung für Reiseleistungen

(1) Bei Vorliegen eines Leistungsmangels kann der/die Teil-nehmer:in unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Leistungsmangel ist von dem/der Teilnehmer:in oder von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für die LH Bildung nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Bei Buchung einer Pauschalreise kann der/die Teilnehmer:in auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

(2) Die Haftung der LH Bildung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers:in nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

(3) Für alle gegen die LH Bildung gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer:in und gebuchter Leistung. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

(4) Die LH Bildung haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflü-ge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Aus-gangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleis-tungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den/die Teilnehmer:in erkennbar nicht Bestandteil der bei uns gebuchten Leistungen sind.

(5) Ein Schadensersatzanspruch gegen die LH Bildung ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als das aufgrund interna-tionaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetz-licher Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

(6) Die Beteiligung an Sport- und anderen Veranstaltungen und Aktivitäten muss der/die Teilnehmer:in selbst verantworten.

Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der/die Teilnehmer:in vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet die LH Bildung nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

§ 10 Rücktritt und Kündigung durch den/die Teilnehmer:in

(1) Der/Die Teilnehmer:in kann vor Reisebeginn jederzeit durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rückrücktrittserklärung bei der LH Bildung. Tritt der/die Teilnehmer:in vom Vertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Vertrag zurückzutreten, eine Reise nicht an, so ist die LH Bildung berechtigt, für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen, Ersatz zu verlangen. Diese Entschädigung beträgt bei:

- Rücktritt mehr als 6 Monate vor Reiseantritt
  € 50,- € Bearbeitungsgebühr;
- Rücktritt 6 Monate bis 31 Tage vor Reisebeginn:
  20 % des Reisepreises;
- Rücktritt später als 30 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn:
  50 % des Reisepreises
- Rücktritt später als 14 Tage bis 2 Tage vor Reisebeginn:
  75 % des Reisepreises;
- Rücktritt später als einen Tag vor Reisebeginn
  oder Nichtteilnahme: 100 % des Reisepreises

Wenn für den Fall Ihres Rücktritts die vorstehend festgelegten Pauschalen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht wirksam vereinbart sein sollten, behält sich die LH Bildung vor, dann anstelle der Pauschale die konkrete Entschädigung (§ 651h Abs. 2 Satz 2 BGB) zu verlangen, die dem Preis Ihrer Pauschalreise abzüglich der ersparten Aufwendungen und Einnahmen der LH Bildung aus anderweitiger Verwendung Ihrer Reiseleistungen entspricht. Auf Ihr Verlangen hat LH Bildung die Höhe der konkreten Entschädigung zu begründen.

(2) Die LH Bildung behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädi-gung zu fordern. In diesem Fall ist die LH Bildung verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(3) Der/Die Teilnehmer:in kann bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn einer Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

(4) Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem/der Teilnehmer:in angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der/Die Teilnehmer:in kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr den Vertrag kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

§ 11 Widerrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB sowie bei Verträgen über Einzelleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, bei Pauschalreisen insbe-sondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch § 10). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Pauschalreisevertrag nach § 651a BGB außerhalb von Ge-schäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die münd-lichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

§ 12 Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und Informationspflichten bei Pauschalrei-severträgen nach Artikel 250 § 3 EGBGB

Hinsichtlich der Unterrichtung über die wichtigsten Rechte der Teilnehmer:innen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 und unsere Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen nach Artikel 250 § 3 EGBGB verweisen wir auf das den AGB anliegen-de Formblatt.

II. Besondere Bedingungen für Fortbildungen

§ 1 Geltungsbereich:

(1) Unsere Besonderen Bedingungen für Fortbildungen gelten für von uns angebotene Fortbildungen für Fachkräfte, Erwachsene und Kinder sowie in der Familienbildung. Grundsätzlich sind alle Angebote auch für Kinder und Erwachsene mit Behinderung geeignet. Menschen mit Behinderung, die einen Assistenten zur Unterstützung benötigen, können diese Leistung kostenpflichtig bei uns belegen. Es kann aber auch ein eigener Assistent mitgebracht werden.

(2) Bei der Schulung des/der Teilnehmers:in handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Ein Schulungserfolg ist nicht geschuldet.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die verbindliche Anmeldung zu allen Seminaren, Lehrgängen, Fachtagungen und Zertifikatsseminare der LH Bildung (Seminare), erfolgt schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular im Programmheft oder online unter der Adresse:

https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/de/fortbildung/seminare-fortbildung.php. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist per Post oder eingescannt per E-Mail an die LH Bildung zu senden. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer:in unsere AGB an und übermittelt ein bindendes Angebot, an dem Seminar teilzunehmen sowie die resultierenden Kosten und Gebühren fristgerecht zu zahlen. Der Zugang der Anmeldeeingangsbestä-tigung bei dem/der Teilnehmer:in gilt als Vertragsschluss. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht vor Vertragsschluss nicht.

---

§ 3 Widerrufsrecht

(1) Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerb-

lichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zuge-rechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

(2) Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer (1) Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

(3) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH, Abtstraße 21, 50354 Hürth, Telefonnummer 0223393245-60, Telefaxnummer 02233 93245-10 und E-Mailadresse info@lebenshilfe-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Wider-rufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Aus-übung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absen-den.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Ent-gelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeit-punkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

§ 4 Seminargebühren und Zahlungsbedingungen

Der/Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, das Seminarentgelt vor Beginn eines Seminares oder Kurses zu bezahlen. Die Semi-nargebühren verstehen sich pro Teilnehmer:in. Es gelten die Preise gemäß der Ankündigung in unserem aktuellen Programmheft beziehungsweise der Einzelausschreibung. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Seminargebühren sind fällig mit Erhalt der Rechnung. Der/Die Teilnehmer:in kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit des jeweiligen Rechnungsbetrags in Verzug. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wer-den Verbrauchern ggü. € 5,- Mahn- und Bearbeitungsgebühren berechnet, wobei dem/der Teilnehmer:in der Nachweis geringerer Mahn- und Bearbeitungsgebühren offen steht. Unternehmen ggü. findet § 288 Abs. 5 BGB Anwendung. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar durch Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto der LH Bildung. Bei der Überweisung ist die Rechnungsnummer und ihr Name beziehungsweise der Name des/der Teilnehmer:in oder des Unternehmens sowie die von uns ausgegebene Veranstaltungsnummer anzugeben.

§ 5 Umbuchung

Die Anmeldung zu unseren Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson für das Seminar benannt werden. Für die Umbuchung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- erhoben, wobei dem/der Teilnehmer:in der Nachweis geringerer Aufwendungen offen steht.

§ 6 Änderungen/Absagen und Rücktritt des Veranstalters

(1) Die Seminare werden mit einer Mindestteilnehmerzahl geplant. Im Falle des Nichterreichens einer in dem jeweiligen Programmheft bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl haben wir das Recht von der Fortbildung zurückzutreten.

(2) Wir können ebenfalls vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert sind; in diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir in diesem Fall den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Wir behalten uns auch Terminver-schiebungen aus wichtigem Grund vor. In Ausnahmefällen kann ein Wechsel des/der Referenten:in notwendig sein. Ein Wechsel des/der Referenten:in berechtigt den/die Teilnehmer:in nicht zum Rücktritt vom Seminar. Wir werden dem/der Teilnehmer:in etwaige Änderungen schnellstmöglich mitteilen. Teilnehmer:innen können, sofern freie Plätze gegeben sind, ein anderes Angebot ihrer Wahl belegen.

(3) Die angezahlten Seminargebühren erhält der/die Teilnehmer:in im Falle eines wirksamen Rücktritts unverzüglich in voller Höhe zurück, sofern er/sie nicht zuvor von seinem/ihrem Recht Gebrauch macht, nach Erklärung des Rücktritts seitens der LH Bildung ein mindestens gleichwertiges anderes Seminar aus unserem Angebot zu buchen.

(4) Ist die LH Bildung bei Nichtzustandekommen des Seminars in der Lage, dem/der Teilnehmer:in die Teilnahme an einem anderen, mindestens gleichwertigen Seminar aus dem Programmheft anzubieten, so kann der/die Teilnehmer:in die Teilnahme an diesem vergleichbaren Angebot verlangen. Der/Die Teilnehmer:in hat jedoch die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Absage des Seminars der LH Bildung gegenüber geltend zu machen.

§ 7 Übernachtung/Unterkunft

Die Teilnahme an Seminaren der LH Bildung kann mit Übernachtungen in Tagungshäusern verbunden sein. Mit der Anmeldung ist anzugeben, ob die Übernachtung im Einzel- oder Doppelzimmer erfolgen soll. Teilnehmer:innen verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung des Tagungshauses sowie der erhaltenen Programmausschreibung. Es wird darauf hin-gewiesen, dass die Tagungshäuser nur über ein begrenztes Kontingent an Zimmern, insbesondere Einzelzimmern, verfügen. Bei Auslastung der Bettenkapazität des Tagungshauses kann auch eine Unterbringung in nahe gelegenen Hotels nötig sein und nach Absprache mit dem/der Teilnehmer:in erfolgen. Ein Anspruch des/der Teilnehmers:in auf eine anderweitige Unterbringung besteht nicht.

§ 8 Rücktritt des/der Teilnehmers:in

(1) Der/Die Teilnehmer:in kann vor Seminarbeginn jederzeit durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) vom Fortbildungsvertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der LH Bildung. Tritt der/die Teilnehmer:in vom Vertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Vertrag zurückzutreten, ein Seminar nicht an, so ist die LH Bildung berechtigt, für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen, Ersatz zu verlangen. Diese Entschädigung beträgt bei:

- Rücktritt später als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
- Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Veranstaltungspreises
- Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme: 90 % des Veranstaltungspreises.

In jedem Fall ist die LH Bildung berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr Höhe von € 25,- zu erheben. In allen Fällen steht dem/der Teilnehmer:in der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

(2) Ein Rücktritt vom Fortbildungsvertrag nach Seminarbeginn oder eine Nichtfortführung eines Seminars, auch bei Seminarmodulreihen o. Ä., berechtigt den/die Teilnehmer:in nicht dazu einen Teil der Seminargebühren ersetzt zu verlangen.

(3) Dem/Der Teilnehmer:in steht der Nachweis eines geringeren Schadens der LH Bildung frei. Ebenso bleibt dem/der Teilnehmer:in der Nachweis unbenommen, der LH Bildung sei durch seinen/ihren Rücktritt kein Schaden entstanden oder die der LH Bildung zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von der LH Bildung geforderte Entschädigungspauschale.

(4) Die LH Bildung behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkretere Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die LH Bildung verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Veranstaltungsleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

§ 9 Haftung

(1) Die LH Bildung haftet unbeschränkt:

- bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- im Rahmen einer von ihr ausdrücklich übernommenen Garantie;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durch-führung der Fortbildung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner:in regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden.

(2) Im Übrigen ist eine Haftung der LH Bildung ausgeschlossen.

(3) Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter:innen, gesetzlichen Vertreter:innen und Erfüllungsgehilfen:innen der LH Bildung.

III. Besondere Bedingungen für die Erbringung von

E-Learning Dienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die LH Bildung ist Betreiber der Lernmanagementsysteme https://moodle.lebenshilfe-nrw.net/ & https://moodle.lebenshilfe-online-campus.de, einer modularen objektorientierten Online-Lernumgebung.

(2) Die LH Bildung möchte dem/der Vertragspartner:in ihre Lernmodule auf den Lernmanagementsystemen https://moodle.lebenshilfe-nrw.net/ und https://moodle.lebenshilfe-online-campus.de (nachfolgend „E-Learning-Plattform“) entsprechend den nachfolgenden Bedingungen zur Nutzung durch den/die Vertragspartner:in selbst oder auch deren eigene Kunden:innen, Mitarbeiter:innen und ggf. weitere von ihr ausgewählte Anwender:innen (nachfolgend „Anwender:innen“) bereitstellen. Der/Die Vertragspartner:in kann eine juristische oder natürliche Person sein und beabsichtigt, die von der LH Bildung entwickelte

E-Learning-Plattform zur Weiterbildung eigener Anwender:innen oder für sich selbst zu nutzen.

(3) Die E-Learning-Plattform ermöglicht es den Anwender:innen, Kurse und Veranstaltungen aus unterschiedlichen sozialen Bereichen und Berufen zu belegen, an diesen online teilzunehmen und bei erfolgreicher Lernkontrolle Zertifikate zu erwerben.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu der E-Learning-Plattform der LH Bildung erfolgt über das Internet unter den in vorstehendem § 1 Absatz (1) stehenden Adressen. Mit der elektronischen Anmeldung erkennen die Vertragspartner:innen und Anwen-der:innen unsere AGB an und geben ein verbindliches Angebot zur Nutzung unserer E-Learning Plattform sowie der fristgerechten Zahlung der entsprechenden Gebühren und Kosten ab. Der Zugang der Anmeldeeingangsbestätigung bei dem/der Vertragspartner:in gilt als Vertragsschluss. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht vor

Vertragsschluss nicht.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) Gegenstand der Leistung in diesem Besonderen Teil III. der AGB ist die bis zur Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühren aufschiebend bedingte Übertragung einfacher, nicht übertragbarer, zeitlich und inhaltlich auf die Dauer und den Um-fang der beschränkten Nutzungsrechte an der

E-Learning-Plattform durch die LH Bildung an den/die Vertragspartner:in.

(2) Der/Die Vertragspartner:in ist nach entsprechender Zahlung der vertraglich festgelegten Lizenzgebühren berechtigt, die ihm/ihr von der LH Bildung zur Verfügung gestellten Lerninhalte auf der E-Learning-Plattform unter einer von der LH Bildung zum Vertragsbeginn festzulegenden Unterdomain im Rahmen der nachfolgend geregelten Anwenderkontingente für die Anwender:innen zu nutzen und diesen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Umfang des Nutzungsrechts richtet sich hierbei ausschließlich nach den in Rechnung gestellten Lizenzen für die jeweilige Schulung.

Die Nutzung der Lerninhalte setzt einen Zugang zum Internet mit entsprechender Soft- und Hardware und ggf. einen Internetanschluss voraus, dessen Bereitstellung nicht Gegenstand der von der LH Bildung angebotenen Leistung ist.

(3) Mit dem Erwerb von Lizenzen ist der/die Vertrags-partner:in nicht zum Abruf bestimmter Anwenderkontingente verpflichtet. Der/Die Vertragspartner:in erwirbt das Nutzungsrecht an den Lernmodulen auf der E-Learning-Plattform jedoch stets nur für die in der Bestellung jeweils angegebene Anzahl der Anwender:innen und für die in der Bestellung jeweils angegebene Schulung.

(4) Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist dem/der Vertragspartner:in ebenso wie eine Unterlizenzierung untersagt. Der/Die Vertragspartner:in erwirbt kein ausschließliches Nutzungsrecht. Er/Sie ist vielmehr neben unseren anderen Vertragspartner:innen berechtigt, die Lernmodule und ihre Inhalte einer bestimmten Anzahl von Anwendern:innen zugänglich zu machen.

(5) Die Anzahl der einzelnen zur Nutzung der Lernmodule berechtigten Anwender:innen darf die Anzahl der ggf. im Zusammenhang mit der Bestellung des/der Vertragspartner:in genannten Anwender:innen nicht übersteigen.

(6) Die Verbreitung oder das öffentliche Zugänglichmachen der E-Learning-Plattform, der darauf befindlichen Lernmodule oder einzelner Teile oder Inhalte hieraus ist dem/der Vertragspartner:in ohne ausdrückliche Zustimmung der LH Bildung nicht gestattet. Der/Die Vertragspartner:in darf die Inhalte der Lernmodule nur insoweit vervielfältigen, als die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung durch die zugelassene Anzahl von Anwender:innen unabdingbar notwendig ist. Hierzu zählt nach dem Verständnis der LH Bildung ausschließlich die Installation der Lernmodule und das Laden dieser in den jeweiligen Arbeitsspeicher. Eine darüberhinausgehende Ver-vielfältigung ist untersagt. Dies gilt auch für die Anfertigung von Sicherungskopien.

(7) Die LH Bildung ist berechtigt, den Zugang zu den Lerninhalten in Teilen oder ganz zu untersagen, wenn der Verdacht besteht, dass der/die Vertragspartner:in oder Dritte über den Zugang des/der Vertragspartners:in Anwendungen entgegen der Bestimmungen dieses Vertrags nutzen oder verarbeiten.

(8) Der/Die Vertragspartner:in darf das ihm/ihr übertragene Nutzungsrecht an den Lernmodulen einschließlich deren Inhalte nicht an Dritte veräußern, verschenken, vermieten, verleasen oder sonst wie zugänglich machen. Der/Die Ver-tragspartner:in wird die E-Learning-Plattform und die Lernmodule nicht unter einer anderen als der von der LH Bildung vorgegebenen Domain betreiben und diese auch nicht durch Dritte betreiben lassen.

(9) Dem/Der Vertragspartner:in ist bekannt, dass die Inhalte der E-Learning-Plattform und der Lernmodule urheberrecht-lich geschützt sind. Der/Die Vertragspartner:in wird/werden die Inhalte und Daten der einzelnen Lernmodule der E-Learning-Plattform daher weder isoliert noch insgesamt ver-vielfältigen, nachbilden und/oder selbst verbreiten oder öffentlich zugänglich machen. Der/Die Vertragspartner:in wird seine/ihre Anwender:innen und Erfüllungsgehilfen:innen zur Einhaltung des Urheberrechtsschutzes verpflichten.

§ 4 Anwenderzahlen/Kontingente

(1) Die Nutzungsrechte an den jeweiligen bestellten Schulungen sind an eine bestimmte Anzahl von Anwender:innen geknüpft.

(2) Maßgeblich ist die auf der jeweiligen Bestellung des/der Vertragspartners:in angegebene Zahl der Anwender:innen.

(3) Der/Die Vertragspartner:in wird/werden die E-Learning-Plattform und die Lernmodule weiteren als in der Bestellung angegebenen Anwendern:innen nicht zugänglich machen. Nimmt ein/eine Anwender:in keine Leistungen der E-Learning-Plattform in Anspruch oder bricht ein/eine Anwender:in eine Schulung vorzeitig ab, so ist eine Übertragung der Nutzungsrechte auf einen/eine anderen/andere Anwender:in ausgeschlossen.

(4) Die einzelnen Anwender:innen müssen von der LH Bildung freigeschaltet werden. Der/Die Vertragspartner:in wird daher nach Bestellung der Zahl der Anwender:innen die Namen und E-Mail-Adressen der jeweiligen Anwender:innen an die LH Bildung übermitteln. Die von dem/der Vertragspartner:in an die LH Bildung übermittelten Namen und E-Mail-Adressen der Anwender:innen sind verbindlich und können nicht geändert werden. Eine Änderung der E-Mail-Adressen der Anwender:innen ist auf Wunsch des/der betreffenden Anwender:in möglich. Die LH Bildung sichert eine Freischaltung der ange-meldeten Anwender:innen im Rahmen des von dem/der Vertragspartner:in erworbenen Anwender:innenkontingentes binnen fünf Werktagen zu. Die Nutzung der E-Learning-Plattform durch den/die Anwender:in ist erst nach erfolgter Freischaltung möglich. Dasselbe gilt für eine Nutzung des/der Vertragspartners:in für sich selbst.

(5) Dem/Der Vertragspartner:in werden mit Erwerb eines Anwender:innenkontingentes jeweils zwei kostenfreie Trainer-lizenzen zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe der Trainerlizenzen wird es dem/der Vertragspartner:in ermöglicht, die Teilnahme und den Arbeitsfortschritt der eingetragenen Anwender:innen an den angebotenen Schulungen einzusehen und die jeweiligen

Lernerfolge der Anwender:innen zu kontrollieren. Die Anzahl der Trainerlizenzen ist unabhängig von der Wahl des jeweiligen Anwender:innenkontingents.

§ 5 Berechnung und Zahlung

(1) Das Entgelt für die Nutzung der Lernmodule ergibt sich aus dem Vertrag der Parteien und ist nach Rechnungsstellung im Voraus für die gebuchten Anwender:innenkontingente an die LH Bildung zu zahlen.

(2) Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich die LH Bildung vor, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen und den/die Vertragspartner:in und seine Anwender:innen vom weiteren Zugang nach vorheriger Androhung zumindest in Textform (§ 126b BGB) auszuschließen. Der/Die Vertrags-partner:in bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung der Nutzungsgebühr in dem vertraglich vereinbarten Umfang verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch die LH Bildung bleibt hiervon unberührt. In allen Fällen steht dem/der Vertragspartner:in der Nachweise offen, es sei kein oder ein geringerer Schaden entstanden.

§ 6 Nutzungsbedingungen der E-Learning-Plattform

(1) Die Nutzung der E-Learning-Plattform kann nur nach erfolgter Zustimmung des/der jeweiligen Anwenders:in zu den auf der E-Learning-Plattform veröffentlichten Nutzungsbedingungen erfolgen.

(2) Der/Die Vertragspartner:in wird darauf hingewiesen, dass die auf der E-Learning-Plattform bereitgehaltenen Materialien gleich welcher Art ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Qualifizierungsangebot genutzt werden dürfen und diese nicht für andere Zwecke vervielfältigt, verkauft, übertragen, publiziert oder anderweitig genutzt werden dürfen.

(3) Der/Die Vertragspartner:in ist weiter verpflichtet, die ihm/ihr überlassenen Zugangsdaten gegen Zugriffe Dritter zu sichern. Der/Die Vertragspartner:in haftet gegenüber der LH Bildung für jeglichen unberechtigten Zugriff, sofern der/die Vertragspartner:in nicht alles ihm/ihr zumutbare getan hat, um einen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Als zumutbar gilt hierbei mindestens dasjenige, was der/die Vertrags-partner:in in eigenen Angelegenheiten an Sorgfalt üblicherweise walten lässt, mindestens aber der Sorgfaltsmaßstab eines durchschnittlichen, objektiven Dritten in der Lage des/der Vertragspartners:in.

(4) Sind dem/der Vertragspartner:in Hinweise für einen Missbrauch bekannt oder hat der/die Vertragspartner:in begründeten Verdacht, dass missbräuchlich auf die E-Learning-Plattform zugegriffen wird, hat er dies der LH Bildung unverzüglich mitzuteilen und bis zur Aufklärung des Missbrauchsverdachts den Zugang zu den betroffenen Lerninhalten zu sperren.

§ 7 Instandhaltung

(1) Die LH Bildung ist zur Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der E-Learning-Plattform während der Vertragslaufzeit (nachfolgend „Instandhaltung“) verpflichtet. Zur Erfüllung der uns obliegenden Pflicht zur Instandhaltung werden wir die nach dem Stand der Technik erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen.

(2) Die LH Bildung ist zu einer Änderung oder einer Anpassung der E-Learning-Plattform nur dann verpflichtet, wenn eine solche Änderung oder Anpassung zur Instandhaltung der E-Learning-Plattform nach dem Stand der Technik erforderlich ist. Im Übrigen ist die LH Bildung zu einer Änderung, Anpas-sung und Weiterentwicklung der Software nur dann verpflich-tet, wenn die Parteien dies gesondert vereinbaren. Ohne eine solche gesonderte Vereinbarung ist die LH Bildung insbesondere nicht zu einer Weiterentwicklung der E-Learning-Plattform verpflichtet. Jedoch ist es der LH Bildung gestattet, im Rahmen der Weiterentwicklung/Instandhaltung kleinere Verbesserungen und Modifikationen an der Software dem/der Vertragspartner:in kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

---

§ 8 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

(1) Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zuge-rechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetz-lichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

(2) Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer (1) Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

(3) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH, Abtstraße 21, 50354 Hürth, Telefonnummer 0223393245-60, Telefaxnummer 02233 93245-10 und E-Mailadresse info@lebenshilfe-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses

Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Ent-gelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemes-senen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

---

§ 9 Gewährleistung

(1) Sollte der/die Vertragspartner:in Mängel an der E-Learning-Plattform feststellen, so hat der/die Vertragspartner:in diese der LH Bildung unverzüglich zumindest in Textform (§ 126b BGB) anzuzeigen.

(2) Die LH Bildung ist verpflichtet, die angezeigten Mängel an der E-Learning-Plattform und an der Dokumentation innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Im Rahmen der Mängelbeseitigung hat die LH Bildung ein Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung. Die Kosten der Mängelbeseitigung trägt die LH Bildung.

(3) Der/Die Vertragspartner:in hat der LH Bildung den zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Zugriff auf die E-Learning-Plattform jederzeit zu ermöglichen.

(4) Der/Die Vertragspartner:in ist nicht dazu berechtigt, eine Minderung dadurch geltend zu machen, dass er/sie den Minderungsbetrag von der laufenden Lizenzgebühr eigenständig abzieht. Der bereicherungsrechtliche Anspruch des/der Vertragspartners:in, den aufgrund einer berechtigten Minderung zu viel gezahlten Teil der Miete zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

(5) Im Falle des Fehlschlags der geschuldeten Mangelbeseitigung ist der/die Vertragspartner:in zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages über die Nutzung der E-Learning-Plattform berechtigt. Ein Fehlschlag der Mangelbeseitigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Mangelbeseitigung für die LH Bildung unmöglich ist, wenn die LH Bildung die Mängelbeseitigung verweigert oder wenn die Mangelbeseitigung durch die LH Bildung aus sonstigen Gründen für den/die Vertragspartner:in unzumutbar ist.

§ 10 Haftung

(1) Die LH Bildung haftet unbeschränkt:

- bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- im Rahmen einer von ihr ausdrücklich übernommenen Garantie;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durch-führung des Vertrages über die lizensierte Nutzung der E-Learning-Plattform überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner:in regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden;

(2) Im Übrigen ist eine Haftung der LH Bildung ausgeschlossen. Insbesondere haftet die LH Bildung nicht für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel, soweit kein Fall der vorstehenden § 10 Abs. 1 gegeben ist. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Inhalte und Beiträge durch den/die Vertragspartner:in verändert wurden bzw. durch den/die Vertragspartner:in erstellte Inhalte und Beiträge auf Wunsch in die E-Learning-Plattform eingearbeitet worden sind.

(3) Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetz-liche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der LH Bildung.

§ 11 Rückgabe und Löschung

(1) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der E-Learning-Plattform ist der/die Vertragspartner:in verpflichtet, die Nutzung der der E-Learning-Plattform einzustellen und die der E-Learning-Plattform sowie sämtliche den Anwender:innen überlassenen Unterlizenzen, Dokumentationen, Materialien und sonstige Unterlagen an die LH Bildung zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt auf eigene Kosten des/der Vertragspartners:in.

(2) Sämtliche von der LH Bildung an den/die Vertrags-partner:in und auch von dem/der Vertragspartner:in an die Anwender:innen gewährte Unterlizenzen und E-Learning-Plattform Zugänge verfallen spätestens 2 Jahre nach Vertragsbeginn. Dies gilt auch für noch nicht genutzte/aktivierte Lizenzen und/oder Zugänge, sollten diese nicht rechtzeitig vor Ablauf genutzt oder neu erworben werden.

(3) Jede Nutzung der E-Learning-Plattform nach Beendigung des Mietverhältnisses ist unzulässig.

Stand: August 2026

Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen nach Art. 250 § 3 EGBGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG in Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Tel. +49 (0) 611 533-5859 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen nach Art. 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reisebeschreibung und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages und zwar:

1. die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, und zwar
   a) Bestimmungsort oder, wenn die Pauschalreise mehrere Aufenthalte umfasst, die einzelnen Bestimmungsorte sowie die einzelnen Zeiträume (Datumsangaben und Anzahl der Übernachtungen),
   b) Reiseroute,
   c) Transportmittel (Merkmale und Klasse),
   d) Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise oder, sofern eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise, ferner Orte und Dauer von Zwischenstationen sowie die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen,
   e) Unterkunft (Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterkunft nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes),
   f) Mahlzeiten,
   g) Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen,
   h) sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob eine der Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht wird, und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die Angabe der ungefähren Gruppengröße,
   i) sofern die Nutzung touristischer Leistungen im Sinne des § 651a Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden, und
   j) die Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sowie auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden,
2. die Firma oder den Namen des Reiseveranstalters, die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, die Telefonnummer und gegebenenfalls die E-Mail-Adresse; diese Angaben sind gegebenenfalls auch bezüglich des Reisevermittlers zu erteilen,
3. den Reisepreis einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten, oder, wenn sich diese Kosten vor Vertragsschluss nicht bestimmen lassen, die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende gegebenenfalls noch aufkommen muss,
4. die Zahlungsmodalitäten einschließlich des Betrags oder des Prozentsatzes des Reisepreises, der als Anzahlung zu leisten ist, sowie des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrags oder für die Stellung finanzieller Sicherheiten durch den Reisenden,
5. die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl sowie die Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters gemäß § 651h Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugegangen sein muss,
6. allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslands, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten,
7. den Hinweis, dass der Reisende vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten kann,
8. den Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.